

Vorlage

Sitzung:		TOP
Datum	Gremium	5
18.03.2024	Bauausschuss	

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 55 "Wohnanlage Nordkreuz" der Gemeinde Harrislee hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Bericht:

1. Auf dem an der Ecke Steinkamp/Süderstraße gelegenen Grundstück des „Hotels Nordkreuz“ soll eine Wohnanlage mit insgesamt 49 Wohnungen errichtet werden. Um Planungsrecht für das Vorhaben zu schaffen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Hierzu hatte der Bauausschuss in seiner Sitzung am 19.12.2022 den Aufstellungsbeschluss gefasst, und am 16.03.2023 wurde eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt.
Zwischenzeitlich wurde der Planentwurf mit Begründung ausgearbeitet.
2. Als Maßnahme der Innenentwicklung (Umnutzung eines innerörtlichen Grundstücks) wird der Plan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt. Weil die Planung sich auf ein konkretes Bauvorhaben bezieht, erfolgt die Aufstellung als vorhabenbezogener B-Plan nach § 12 BauGB.
Mit dem Entwurfs- und Auslegungsbeschluss leitet die Gemeinde das Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB (Veröffentlichung im Internet/öffentliche Auslegung) und § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung) ein.
3. Der Planentwurf wird den betroffenen Behörden/Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme vorgelegt und zeitgleich im Internet veröffentlicht und zusätzlich öffentlich ausgelegt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 55 einschließlich Begründung (siehe Anlage) wird in der vorliegenden Form gebilligt.
2. Der Planentwurf und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung für die Dauer eines Monats im Internet zu veröffentlichen; die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Veröffentlichung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind die zu veröffentlichen Unterlagen durch öffentliche Auslegung zugänglich zu machen.
Der Inhalt der Bekanntmachung ist zusätzlich ins Internet einzustellen; die zu veröffentlichen Unterlagen und der Inhalt der Bekanntmachung sind über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Mitglieder des Bauausschusses von der Beratung und der Abstimmung ausgeschlossen.

Martin Ellermann
Bürgermeister

Anlage